



RAT FÜR ALLGEMEINE ANGELEGENHEITEN

20.4.2021

Auftaktstatement zum Rechtsstaatsdialog

Staatsminister Michael Roth, MdB

- Bevor ich mit dem deutschen Länderkapitel beginne, möchte ich mich einmal herzlich bedanken:
- Bei Dir, liebe Ana-Paula [Zacarias], für das so umsichtige und engagierte Fortführen des Rechtsstaatsdialogs, den wir als Trio-Partner letztes Jahr zusammen begonnen haben und
- Bei Dir, lieber Didier [Reynders], für die große Anstrengung, die Du und Dein Team im letzten und in diesem Jahr unternommen habt, um für unsere Aussprache die Grundlage zu legen.
- Der Bericht der Kommission stellt fair und objektiv die Lage der Rechtsstaatlichkeit in allen Mitgliedsstaaten der EU dar.
- Ich will auch noch einmal betonen: In diesem Dialog heute sind alle Mitgliedsstaaten gleich, es gibt keine Mitgliedsstaaten erster oder zweiter Klasse.
- Ich freue mich, dass die Kommission in ihrem ersten Bericht Deutschland viel Positives bescheinigt. Ich freue mich auch sagen zu können: Der Rechtsstaat ist in Deutschland heute strukturell stark verankert. Die Justiz legt großen Wert auf ihre Unabhängigkeit – und ist auf diese Unabhängigkeit stolz. Gleichzeitig achten die anderen staatlichen Stellen diese Unabhängigkeit und erkennen sie als hohes Gut an. Und ebenso wichtig: Die Rechtsstaatlichkeit hat gesellschaftlich hohen Wert in Deutschland.
- Der Rechtsstaat in Deutschland ruht – wie so Vieles im föderalen System der Bundesrepublik – auf zwei Säulen: auf dem Bund, aber ebenso auf den sechzehn Ländern. Bund und Länder ergänzen sich. Viel „tägliche Rechtsstaatlichkeit“ findet in den Ländern statt. Zum Beispiel: in der Justiz bei allen Gerichtsverfahren der ersten

und zweiten Instanz, bei der Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung durch die Polizeien der Länder, bei der Medienfreiheit im öffentlichen Rundfunk.

- Mit dem „Pakt für den Rechtsstaat“ wollen wir die Rechtsstaatlichkeit weiter stärken: Wir haben vor einiger Zeit damit begonnen und es ist weiter unser erklärtes Ziel, mit diesem Pakt bis zum Ende des Jahres 2.000 neue Stellen für Richterinnen und Richter, für Staatsanwältinnen und Staatsanwälte und weiteres Justizpersonal in den Ländern dauerhaft zu schaffen und zu besetzen. Zudem wurden im Rahmen des Pakts für den Rechtsstaat neue Stellen beim Bundesgerichtshof und beim Generalbundesanwalt geschaffen. Zu einem großen Teil sind sie auch schon besetzt.
- Es reicht aber nicht, nur neue Stellen zu schaffen. Wir wollen auch die Effizienz der Justiz in Bund und Ländern insgesamt steigern – und den Zugang der Bürgerinnen und Bürger zu Recht und Gerechtigkeit erleichtern. Ein wichtiges Instrument dafür ist die zunehmende Digitalisierung der Justiz. Damit haben wir schon vor der Corona-Krise begonnen. Wie für so Vieles war die Krise hierfür Beschleuniger und Katalysator.
- Ganz konkret hat die deutsche Justiz die Möglichkeiten zur Verhandlung per Video oder zur Vernehmung von Zeugen und Sachverständigen ausgebaut – technisch und durch eine Modernisierung der Prozessordnungen im Zivil- und Strafrecht. Das ist aufwändig und braucht seine Zeit, manchmal Jahre. Denn es bedeutet: mehr IT, aber auch mehr Schulungen für Justiz und Staatsanwaltschaften, um mit der neuen Technik ebenso effektiv wie datensicher umgehen zu können.
- Ich will das Thema Digitalisierung auch ganz besonders nutzen, um Euch noch einmal um Beispiele für Eure „best practices“ zu bitten. Hier können wir alle voneinander lernen und ich freue mich darauf, von Euch von Euren Fortschritten bei der Digitalisierung in der Justiz zu hören.
- Unsere Erfahrungen in der Pandemie zeigen: Der Rechtsstaat funktioniert auch in der Krise. So haben Verwaltungsgerichte in einer Vielzahl Fällen von pandemiebedingten Beschränkungen überprüft und in Einzelfällen Entscheidungen der Politik auch korrigiert.
- Eine umfangreiche parlamentarische Kontrolle der Maßnahmen zur Bekämpfung der Pandemie ist gewährleistet: So können die der Bundesregierung übertragenen Befugnisse durch das Infektionsschutzgesetz nur ausgeübt werden, wenn der Deutsche Bundestag eine epidemische Lage von nationaler Tragweite festgestellt hat. Es obliegt auch dem Bundestag, diese Feststellung wieder aufzuheben. Die auf dieser Grundlage erlassenen Rechtsverordnungen dürfen inhaltlich nicht über die vom Gesetzgeber festgelegten Vorgaben hinausgehen und sind zeitlich befristet. Auf diese Art und Weise ist eine kontinuierliche parlamentarische Kontrolle gesichert.

- Das vergangene Jahr hat aber auch gezeigt, dass der Rechtsstaat weiterhin Bewährungsproben ausgesetzt ist:
- Dass Journalisten über alles und ohne jegliche Störung berichten können müssen, ist uns besonders wichtig. Wir beobachten mit großer Sorge die zunehmenden Angriffe auf Journalistinnen und Journalisten bei Demonstrationen in der Corona-Krise. Wir müssen daher weiterhin ein wachsames Auge darauf haben, dass Gesetze und Rechtspraxis einen hinreichend starken Schutz für eine unabhängige Berichterstattung bieten. Denn eine freie Presse, Meinungsfreiheit und pluralistische Medien sind unbedingte Voraussetzungen für eine lebendige Demokratie.
- Extreme Situationen, auch Krisen wie die derzeitige Pandemie, bringen manchmal extreme Reaktionen hervor. Das mag bisweilen menschlich verständlich sein. Wofür wir allerdings überhaupt kein Verständnis haben, sind Äußerungen und Taten, die nicht der sachlichen Diskussion dienen, sondern Hass, Lüge, Desinformation und Hetze. Auch hier sehen wir mit Sorge eine Zunahme von verbalen und tätlichen Übergriffen gerade gegen Minderheiten. Dem müssen wir weiterhin entschlossen entgegen treten. Für Hass und Hetze darf der wehrhafte Rechtsstaat keinerlei Raum bieten – nicht in Europa, besonders nicht in Deutschland.
- Seit dem letzten Bericht der Kommission haben wir jetzt außerdem ein Transparenzregister vorliegen, das für den Bundestag und für die Bundesregierung gilt und dort für noch mehr Transparenz sorgen wird.
- Unsere uneingeschränkte Unterstützung für diesen Dialog kennt Ihr. Wir freuen uns, dass wir heute selbst im Fokus unserer gemeinsamen Aussprache sind.
- Wie in allen Staaten Europas ist auch bei uns nicht alles perfekt. Daher wollen wir heute zuhören, lernen und gute Impulse mitnehmen, um den Rechtsstaat in Deutschland und um die Rechtsstaatlichkeit in Europa noch stärker zu machen.
- Dafür haben wir als Deutsche eine ganz besondere historische Verantwortung – aber als Europäer auch eine Verantwortung für die Zukunft. Denn daran, wie wir die Rechtsstaatlichkeit in unseren Staaten, in der EU schützen, bewahren und fortentwickeln, werden wir uns alle mehr denn je zuvor messen lassen müssen – zumal Nationalismus und Populismus weltweit auf dem Vormarsch sind und die Rechtsstaatlichkeit unter Druck gerät. Das gilt umso mehr in Zeiten der Krise.
- Als Europäer verbinden uns nicht nur wirtschaftliche Verflechtung und gemeinsame Grenzen. Uns verbindet auch unser Bekenntnis zu einem europäischen Raum der Freiheit, der Demokratie und der Gerechtigkeit. Wir sind noch vor einer wirtschaftlichen Gemeinschaft eine Werte- und Rechtsgemeinschaft – und das gilt ausnahmslos!